



IAZI AG – CIFI SA
Tramstrasse 10
8050 Zürich
T 043 501 06 00
F 043 501 06 03
M info@iazi.ch
W www.iazi.ch

FRAGEBOGEN MARKTWERTERMITTLUNG EIGENTUMSWOHNUNG

ABSENDER NICHT VERGESSEN

Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTEN FRAGEBOGEN EINSENDEN AN

IAZI AG
Tramstrasse 10
8050 Zürich

KONDITIONEN

Die Schätzung wird Ihnen innerhalb weniger Tage per Post zugesandt. Der Preis beträgt 350.- CHF. Sie erhalten einen entsprechenden Einzahlungsschein.

FRAGEBOGEN MARKTWERTERMITTLUNG



Mehrfamilienhäuser, Bürohäuser, unbebaute Landparzellen und Immobilien im Ausland können nicht mit diesem Formular geschätzt werden.

1. POSTLEITZAHL, ORT

Bitte geben Sie hier die genaue Postleitzahl und den Ortsnamen an, in der sich die zu schätzende Liegenschaft befindet. Via diese Angaben werden die Lagemerkmale der Standortgemeinde aus der nationalen Gemeindedatenbank einbezogen.

2. STRASSE, HAUSNUMMER

Diese Angabe erscheint auf dem Bewertungsbericht, wird aber für die Bewertung nicht benötigt.

Die fakultativen Angaben 3 bis 6 dienen der Vervollständigung der IAZI-Datenbank der Handänderungen und werden für die Bewertung nicht benötigt. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und sind keinesfalls für Dritte zugänglich.

3. KAUFDATUM (DD/MM/JJJJ) . .

Bitte geben Sie möglichst genau das Kaufdatum Ihres Objekts an.

4. ART DES KAUFES Freihand Versteigerung andere

Geben Sie hier an, ob es sich um einen Freihand-Kauf, um eine Versteigerung oder um ein anderes Geschäft handelt. Tausch, Erbgang und Schenkungen fallen unter «andere».

5. KAUFPREIS IN FRANKEN ' ' CHF

Der Kaufpreis versteht sich in Schweizer Franken ohne allfällige Steuern und Gebühren.

6. GRUND DER ANALYSE

(Diese Frage ist fakultativ)

Bitte kreuzen Sie an, weshalb Sie an einer Bewertung interessiert sind.

- Kauf einer Immobilie Erbteilung Kauf einer Immobilie
 Verkauf einer Immobilie Enteignung Verkauf einer Immobilie

FRAGEBOGEN MARKTWERTERMITTLUNG



7. BAUJAHR

geschätzt

Geben Sie hier das Baujahr an. Wenn das genaue Baujahr fehlt, müssen Sie dieses schätzen.

8. JAHR DER LETZTEN GROSSEN RENOVATION

keine

Geben Sie das Jahr der letzten grossen Renovation an. Wenn das genaue Jahr fehlt, muss dieses möglichst präzise geschätzt werden. Falls das Objekt in Etappen saniert wurde, geben Sie den Durchschnitt der Renovationsjahre an. Reine Unterhaltsarbeiten wie neuer Anstrich (innen und aussen), neue Geräte (Küche, Bad, Heizung), neue Bodenbeläge etc. zählen nicht als grosse Renovation.

9. BAURECHT

nein ja, Verfalldatum (mm/jjjj):

Liegt ein Baurecht vor, wählen Sie «ja, Verfalldatum» und geben das Verfalldatum an.

10. GEBÄUDETYP

Mehrfamilienhaus Terrassenhaus

Wählen sie „Mehrfamilienhaus“, wenn die Wohnungen im Gebäude übereinander liegen. Sind sie dagegen versetzt zueinander, geben Sie Terrassenhaus an.

11. WOHNUNGSTYP

Gartenwohnung Dachwohnung
 Etagenwohnungen Attikawohnung

Wichtig ist, dass gleichzeitig die Einschätzung zum Standort der Wohnung im Gebäude berücksichtigt wird.

12. MEHRGESCHOSSIG

nein ja

Geben Sie an ob sich die Wohnung über mehrere Stockwerke erstreckt.

13. STOCKWERK

Tragen Sie ein, in welchem Stockwerk sich die Wohnung befindet. Für Parterre-/Hochparterrewohnungen geben Sie „0“ an. Bei mehrgeschossigen Wohnungen gilt das Geschoss des Wohnungseingangs.

14. FERIENWOHNUNG

nein ja

Geben Sie hier «ja» an, wenn es sich um eine Ferien- oder Zweitwohnung in einer Tourismusgemeinde handelt und «nein», wenn das Objekt als Erstwohnsitz genutzt wird.

15. STANDORTQUALITÄT IN DER GEMEINDE

- sehr gut gut
 mittel schlecht

Dieses Kriterium bewertet die spezifische Lage des Objektes in der Gemeinde beziehungsweise im Quartier bei grösseren Städten. Versuchen Sie bei der Beurteilung der Standortqualität objektiv zu sein. Achten Sie unbedingt darauf, dass erfahrungsgemäss rund 10% der Standorte in einer Gemeinde sehr gut, jeweils 40% gut beziehungsweise mittel und 10% schlecht sind.

Betrachten Sie je nach Nutzungszweck folgende Faktoren:

- die Aussicht, die Ausrichtung des Objektes (Besonnung), die Nachbarschaft, die Lärmbelastung, die Luft- und Bodenqualität
- der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und die öffentlichen Parkmöglichkeiten
- die Nähe zu Geschäften (Post, Banken, Einkaufszentren, Restaurants) und Schulen
- das Vorhandensein von Grünflächen

Bei Objekten im Berggebiet z.B.:

- die Entfernung zu Skipisten
- die Betriebszeiten der Liftanlagen

Beispiele:

Sehr gut: – Villa direkt am See, kein Lärm oder «Geruchsbelästigung»

- Einfamilienhaus in Wohnquartier, 5 Minuten zu Fuss von Bahnhof oder 200 Meter von Bushaltestelle, viele Grünflächen und maximal 5 Gehminuten von Geschäften.
- Eigentumswohnung mit Aussicht, in der Nähe von Pisten und Geschäften, ruhig

Gut: – Einfamilienhaus in Wohnquartier, durchschnittliche Erschliessung, ruhig

- Eigentumswohnung in guter Lage, aber mit einem Nachteil (z.B. keine Aussicht, Sonne, Geschäfte)
- Einfamilienhaus in gut erschlossenem Quartier, an mittelstark befahrender Strasse

Mittel: – Eigentumswohnung ohne Aussicht, wenig Sonne, mittlerer Verkehr, wenig Geschäfte

- Einfamilienhaus in belebtem Quartier, aber wenig Sonne/Aussicht, lärmig
- Eigentumswohnung am Dorfrand, relativ weit weg von Pisten und Geschäften

Schlecht: – Einfamilienhaus in Büro- oder Geschäftszone oder an stark befahrene Strasse grenzend

- Haus in Industriequartier, weit entfernt von Geschäften/Schulen
- Eigentumswohnung ohne Zugangsstrasse oder Seilbahnanschluss

16. BAUQUALITÄT

sehr gut gut mittel schlecht

Dieses Kriterium dient der Bewertung der Qualität (Dauerhaftigkeit, Attraktivität) der Grundstruktur des Objektes, unabhängig von seinem jetzigen Zustand (separates Kriterium).

Bewertet wird je nach Nutzungszweck (Wohnen, Büros, Geschäfte) unter anderem:

- Konstruktionsweise
- Qualität der verwendeten Baumaterialien, der Isolation, der Verglasung
- Ausstattung von Küche und Badezimmern
- Qualität der Umgebungs- / Aussenraumgestaltung
- Qualität des Grundrisses (Raumaufteilung, Belichtung, Zugänglichkeit der Räume etc.)
- Qualität der Wärmeerzeugung und -verteilung
- Erfüllung des Minergie-Standards

Beispiele:

- Sehr gut:* – moderner Bau, solide Baumaterialien, gute Isolation, moderne Raumeinteilung, angenehme äussere Ästhetik
- Klassischer Altbau (z. B. Jugendstil), solide und dauerhafte Grundstruktur, Installationen (Heizung, Lift, Doppelverglasung, Badezimmer, Küchen) den heutigen Bedürfnissen angepasst
- Gut:* – Neuerer Bau, funktional ohne Luxus, keine grösseren Baumängel
- gute solide Grundstruktur, modernisierte Installationen, jedoch leicht veraltete Raumeinteilung, überholte Ästhetik (z. B. Altbau 1930 - 40)
- Mittel:* – billige Baumaterialien, schwache Isolation, konventionelle Raumeinteilung, überholte
- Ästhetik, kein Keller (z.B. neueres Gebäude 1960 - 80)
- Schlecht:* – billige Baumaterialien, veraltete Installationen, überholter Baustil und Raumeinteilung
- kleine Wohnfläche, Leichtbau, schlechte Isolation, hellhörig (z.B. Gebäude von 1950 – 60)

17. MINERGIE-STANDARD

nein ja

Bei Objekten, die einzelne Kriterien erfüllen, aber nicht zertifiziert sind, ist die überdurchschnittliche Bauweise beim Feld „Bauqualität“ zu berücksichtigen.

18. ZUSTAND DES GEBÄUDES sehr gut gut mittel schlecht

Der Zustand eines Gebäudes gilt als:

- «sehr gut», wenn es neu oder maximal drei Jahre alt bzw. vor höchstens drei Jahren umfassend renoviert worden ist
- «gut», wenn es keine Renovation benötigt
- «mittel», wenn eine leichte Renovation nötig ist (die Bewohner müssen während der Renovation das Gebäude nicht verlassen)
- «schlecht», wenn es eine Totalrenovation benötigt (die Bewohner müssen während dieser Zeit das Gebäude verlassen)

19. ZUSTAND DER WOHNUNG sehr gut gut mittel schlecht

Bei den Eigentumswohnungen kann sich der Zustand der Wohnung erheblich vom Zustand des Gebäudes unterscheiden, beurteilen Sie ihn deshalb separat.

20. WESENTLICHE SERVITUTE nein ja

Kreuzen Sie «ja» an, wenn ein wesentliches, das heisst wertminderndes Servitut vorliegt. Wesentliche Servitute sind z.B. Nutzniessungsrechte, Bauverbote oder Wohnrechte. Kreuzen Sie «nein» an, wenn kein oder nur ein unwesentliches Servitut vorliegt (z.B. Starkstromleitungen, Wegerechte, Quellenrechte).

21. SITUIERUNG DER WOHNUNG IM GEBÄUDE sehr gut gut mittel schlecht

Dieses Kriterium dient zur Bewertung der Lage der Wohnung relativ zu den anderen Wohnungen im selben Mehrfamilienhaus. Die absolute Qualität des Stockwerkeigentums (Lärm, Entfernung zu Geschäften) muss im Kriterium «Standort in der Gemeinde» bewertet werden. Um die Qualität der Situierung der Wohnung im Gebäude zu bewerten, betrachtet man:

- das Stockwerk der Wohnung, Lift
- die Ausrichtung (Besonnung)
- die Aussicht
- gebäudeinterner Lärm
- spezielle Vorteile

Beispiele:

- Sehr gut:* – Maisonnette-Dachwohnung in Mehrfamilienhaus mit Lift
- im Erdgeschoss mit Gartensitzplatz, gute Besonnung und freie Sicht (kein Haus in unmittelbarer Nähe)
- Gut:* – Wohnung ab 3. Obergeschoss, gute Aussicht, hell, Lift
- Eckwohnung untere Etage, gute Aussicht, hell

Mittel: – Eckwohnung in unterem Geschoss, strassenseitig ohne abgegrenzten Vorgarten

Schlecht: – Wohnung im Erdgeschoss, strassenseitig ohne abgegrenzten Vorgarten
– Wohnung über einem Restaurant oder einer Bar (Lärmbelästigung)
– Wohnung ab 4. Obergeschoss in Haus ohne Lift

22. NETTOWOHNFLÄCHE IN M²

Die Nettowohnfläche ist die Summe aller begeh- und belegbaren Bodenflächen (in ganzen m²) innerhalb der Wohnung.

- inklusive: Eingang und Vorplatz, versetzbare Wände, innere Treppen, Cheminée
- exklusive: Aussenmauern, innere Trennwände, Kamin, Balkon, Gartensitzplatz, Estrich, Keller, Räume unter 1.2 m Raumhöhe, Abstellräume

Diese Definition entspricht approximativ (Ausnahme: Cheminée) der Hauptnutzfläche gemäss SIA Norm 416.

23. BALKON- UND TERRASSENFLÄCHE IN M²

Bitte geben Sie hier die gesamten Balkon- und Terrassenflächen an, die ausschliesslich zu Ihrem Stockwerkeigentum gehören. Gemeinsam genutzte Dachterrassen und Gartenflächen werden nicht aufgeführt.

24. ANZAHL ZIMMER

Geben Sie die Anzahl der Zimmer an, wobei Küchen und Badezimmer nicht als Zimmer zählen.

25. MITEIGENTÜMERANTEIL (IN PROMILLE)

26. ANZAHL DER WOHNUNGEN IM GEBÄUDE

27. ANZAHL DER BADEZIMMER

Geben Sie die Anzahl aller Badezimmer an. Generell sind für die Anrechnung als Badezimmer drei unterschiedliche Sanitärapparate nötig.

28. ANZAHL SEPARATE WC

Geben Sie die Anzahl separater WC (Gästetoiletten ohne Dusche / Badewanne) an.

29. ANZAHL DER PARKMÖGLICHKEITEN

in separater Garage/Box:

in einer Tiefgarage:

auf Abstellplätzen im Freien:

Geben Sie hier die Anzahl der Parkmöglichkeiten in der separaten Einzel-/ Doppelgarage, Tiefgarage und/ oder Abstellplätzen an. Ein Carport zählt als Abstellplatz.

30. LUXUSOBJEKT

nein

ja

Geben Sie «ja» an, wenn es sich um ein Luxusobjekt handelt. Dazu müssen mindestens drei der aufgeführten Elemente vorhanden sein.

Als Luxuselemente eines Objektes gelten:

- Schwimmbad (offen oder gedeckt),
- Sauna,
- Tennisplatz
- ausgezeichnete Architektur
- gehobene Ausstattung (Küche, Sicherheitsanlagen) und edler Ausbau
- überdurchschnittliche Raumgrößen und Zimmerzahl
- überdurchschnittliche Grundstücksgrösse mit entsprechender Umgebungsgestaltung (Parkanlage).
- Lift in zweigeschossigen Gebäude mit EWO